



Bern, 15. Oktober 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes zur Umsetzung der Multikanalstrategie ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 2. Februar 2026.

Die Schweiz verfügt über ein weit entwickeltes, aber aktualisierungsbedürftiges System zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen. Neue technologische Möglichkeiten, ein geändertes Medienverhalten und der Lebenszyklus verschiedener Systeme erfordern eine Anpassung der verwendeten Kanäle und Aktualisierung verschiedener Systeme. Der Bundesrat hat dazu eine strategische Stossrichtung beschlossen

Diese beinhaltet:

- Einführung von Cell Broadcast
- Anpassung der Zuständigkeiten im Bereich der stationären und mobilen Sirenen
- Einstellung des Notfallradios
- Verbreitungspflichtige Radiomeldungen und die entsprechenden Systeme zu deren Übermittlung werden beibehalten.
- Informationen, Warnungen und Alarmierungen des Bevölkerungsschutzes sollen als maschinenlesbare Meldungsformate für die Verwendung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden.
- Gemeinsam mit den Kantonen sollen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte geprüft werden.
- Die Anbindung des Kernsystems an spezifische Partnerkanäle wie «X» oder die MeteoSchweiz-App über eigens definierte Schnittstellen wird eingestellt.



Hiermit laden wir Sie höflich ein, zur Vorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme mittels des nachfolgend verlinkten Online-Tools «Consultations» zu erfassen und einzureichen. Die Erfassung über das Online-Tool erleichtert die Auswertung erheblich und verbessert die Vergleichbarkeit der Eingaben. Zudem finden Sie im Online-Tool ebenfalls sämtliche für die Vernehmlassung relevanten Unterlagen gebündelt an einem Ort. <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home).

Falls Ihnen die Erfassung und Einreichung der Stellungnahme über das Online-Tool «Consultations» nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Stellungnahme auch als Worddatei an folgende E-Mail-Adresse senden:

recht@babs.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Geiger Claudia (Tel. 058 483 84 60) und Tenisch Nadine (Tel. 058 467 48 62) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Pfister
Bundesrat